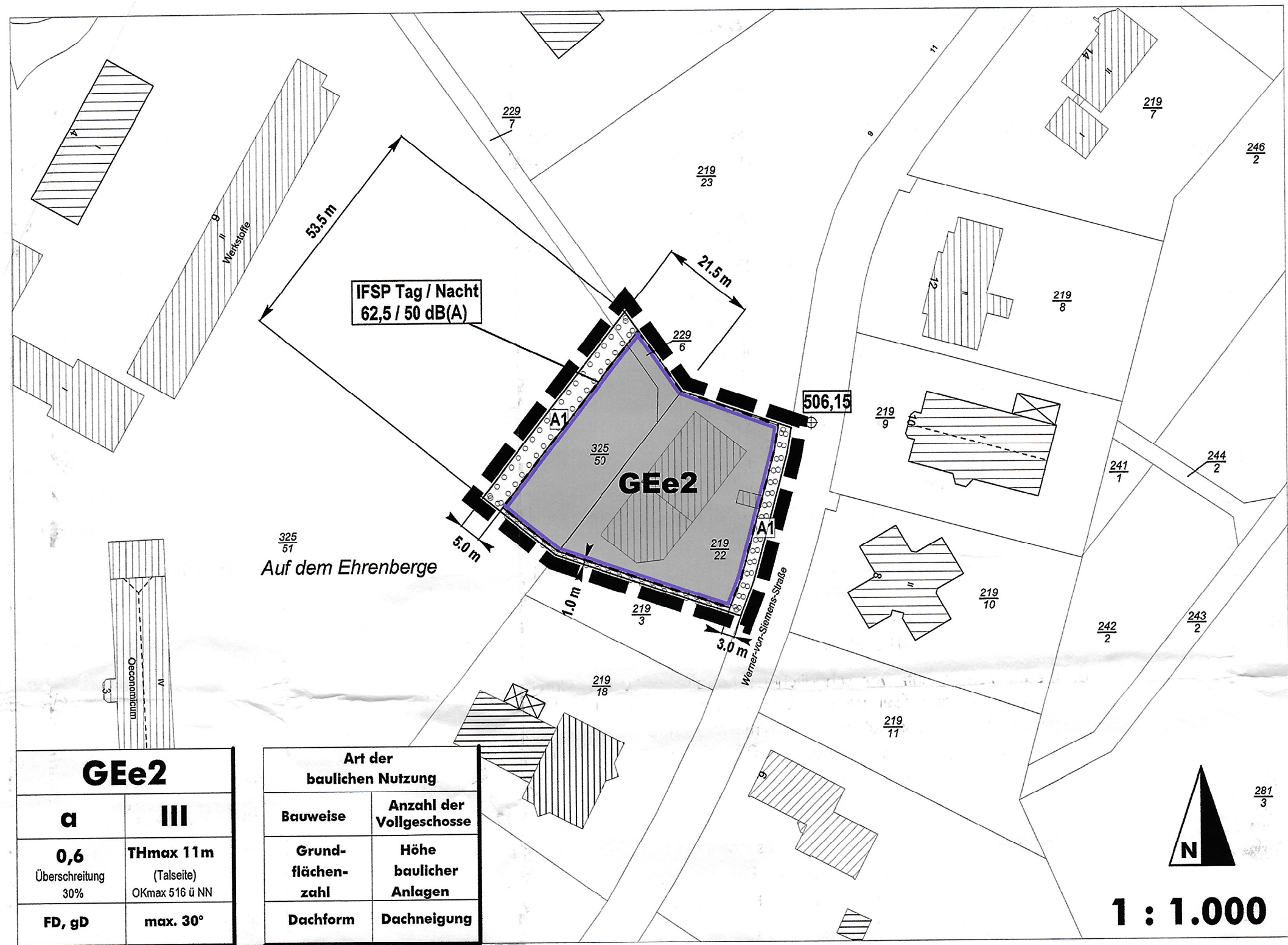


BEBAUUNGSPLAN NR. 7 'AM EHRENBURG' - 1.ÄNDERUNG



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss:**
Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 12.05.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 'Am Ehrenberg' - 1. Änderung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 27.05.2011.
Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.
- Beschluss der Entwurfsfassung:**
Der Stadtrat hat am 12.05.2012 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung sowie zur förmlichen Behördenbeteiligung bestimmt.
- Beteiligung der Behörden:**
Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde am 12.05.2012 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 16.05.2012.
- Auslegung des Planentwurfes:**
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 15.05.2012 bis zum 16.05.2012 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05.05.2012 durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
- Prüfung der Anregungen:**
Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange am 14.06.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Beseitigung der Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster:**
Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 31.01.2013 übereinstimmen.
Ilmenau, den 07.07.2013
Öffentlich bestellter Vermesser

7. Beschluss des Änderungsplanes:

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 14.07.2013 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gleichzeitig mit Beschluss des Stadtrates gebilligt.

8. Genehmigung:

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.05.2013, Az. 310-4621-3178/2013, 16070029-BPL-GE-AM EHRENBURG 1.Ä.

erteilt.

9. Ausfertigung:

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Ilmenau, den 16.05.2013

Der Oberbürgermeister

10. Bekanntmachung:

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.06.2013 durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 28.06.2013 in Kraft getreten.

Ilmenau, den 07.07.2013

Der Oberbürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN (AUSWAHL)

Rechtsgrundlagen dieses Bebauungsplans sind u.a.:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349), zuletzt mehrfach geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2011 (GVBl. S. 85).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 06. Februar 2012 (BGBl. I S. 148).
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421).
- Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (Thüringer Naturschutzgesetz - ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GVBl. S. 273, 282).
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) auf der Grundlage der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert im zweiten Abschnitt des Dritten Teils (§§ 124, 125) aufgehoben durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532).

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 310-4621-3178/2013-
16070029-BPL-GE-AM EHRENBURG 1.Ä
Weimar, den 06.05.2013

Die 1. Änderung ersetzt für ihren Geltungsbereich alle Regelungen des Ursprungsbebauungsplans sowie diejenigen des mitüberplanten Teils des Bebauungsplans Nr. 6 "Campus".

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANS

Die vorliegende Bebauungsplanänderung besteht aus

- der Planzeichnung, Maßstab 1 : 1.000, mit Legende, den Rechtsgrundlagen und den Verfahrensvermerken,
- den Textlichen Festsetzungen sowie
- der Begründung.

STADT ILMENAU

ZEICHENERKLÄRUNG

I. PLANUNGSRECHTLICHE ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GEE eingeschränktes Gewerbegebiet (§8 BauNVO)

IFSP Tag/Nacht 62,5/50 dB(A) maximaler immissionswirksamer flächenbezogener Schalleistungspegel

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,6 Grundflächenzahl als Höchstmaß (GRZ)

Überschreitung 30% max. Überschreitung der GRZ gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

THmax 11m maximale Traufhöhe in Meter

OKmax 516 G. NN Oberkante baulicher Anlagen als Höchstmaß in Metern über NN

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

a Baugrenze mit überbaubarer Grundstücksfläche

abweichende Bauweise

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern oder sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

A1 Begrünung entlang privater Grundstücksflächen

Sonstige Zeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

10,0 m Vermaßung in Meter

II. BAUORDNUNGSRECHTLICHE ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 83 ThürBO)

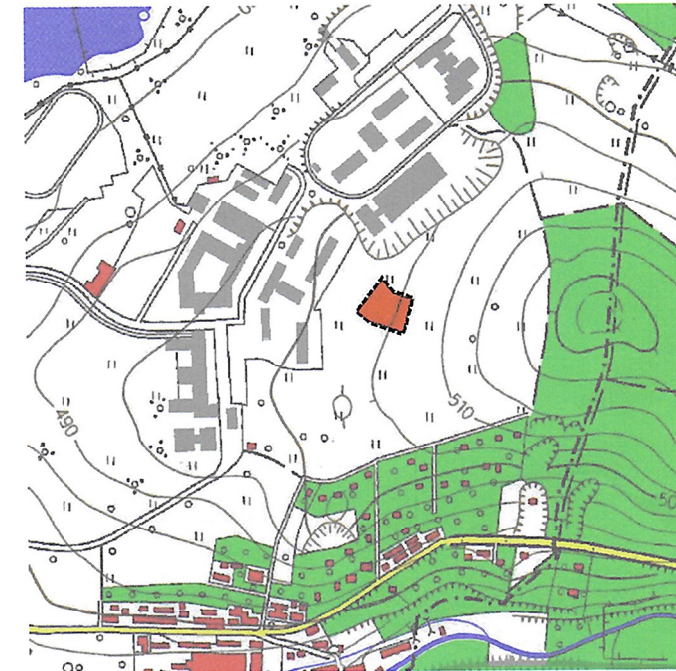
FD, gD Zulässige Dachformen (Flach- und geneigtes Dach)

max. 30° maximal zulässige Dachneigung

III. HINWEISE

Flurstück und Gebäude laut Kataster

Kanaldeckelhöhe aus Vermessung in m über NormalNull



Bebauungsplan Nr. 7 'Am Ehrenberg'
1. förmliche Änderung des Bebauungsplans
im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB

PhaseFassung zur Genehmigung
Stand Januar 2013
Maßstab 1:1.000

Immissionschutz Städtebau Umweltplanung
Jung-Stilling-Straße 19 67663 Kaiserslautern
Telefon 0631-310 90 590 Fax -310 90 592
mail@isu-kl.de www.isu-kl.de

